

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 2 (1895)

Heft: 7

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentanmeldungen.

Kl. 20. № 9574. - 28. November 1894. - Zwangsläufige Befestigungsvorrichtung. - Georg Schwabe, Ingenieur, Biela u/ Bielitz (Oesterr. Schlesien)
Korrespondent: Blum & Cie, Zürich.

Kl. 20. № 9631. - 25. März 1895. - Fluchtige Flüssigkeitsaufnahmevorrichtung für Abstriche. -
Thomas Hefti, Netstal (Glarus, Schweiz)

Kl. 20. № 9692. - 26. Januar 1895. - Vorrichtung zur Herstellung von Geraden mit Metallansichtungen, Befestigungen, Flammröhren etc. auf Abstrichen. - Jean Dietsch, Fabrikant, Leberau (Elsass, Deutschland).
Korrespondent: A. Ritter, Basel.

Sprechsaal

Anonymes wird nicht beantwortet. Kurzgefaßte Antworten sind uns sehr willkommen.

Antwort auf Frage 15.

Das von Koida erwähnte Insekt, *Dermestes cadaverinus* genannt, kann durch Benzol zerstört werden. Es müssen die betreffenden Räumlichkeiten möglichst gut gefaltet und die von Koida erwähnten Holzbestandteile mit Benzol angefeuchtet werden. Ist das Moosentwässerungsmittel zerstört, so ist der ganze Koidanestoff zerstört zu sein.

Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß unser

offizieller Mitarbeiter in der Aufsichtskommission des Central-Stellenvermittlungsbureau des Schweiz. Kaufmännischen Vereins Zürich
wie früher schon bereits ist, bei seinen Einsätzen bei den Herren Sub-
skribenten Aufträge betreffend Stellenvermittlung entgegen zu nehmen.

Stellenvermittlung.

Central-Stellenvermittlungsbureau des Schweiz. Kaufm. Vereins
in Zürich. - Sihlstrasse 20.

Die Mitglieder des Vereins haben bei Genehmigung des Bureau,
und gegen Vorweisung der letzten Mitgliedsbeitragsquittung mit der
Hälfte der gesetzlichen Einsparungsabgabe zu bezahlen. - Für die Herren
Subskribenten sind die Kosten des Bureau kostenfrei.

Nachrichten u. Register des Bureau

- C. 182. Ostschweiz. - Kinde - Arbeiter. Absolut selbstständig in
seinem Laufe.
- C. 1280 1 Disponent
- C. 1281 1 Arbeiter. - Muß in 1^a Handlung gearbeitet haben.
- C. 1350 Obermeister
- C. 64 Ferggstubengehülfe

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie
finden in diesem Blatt die gewöhnlichste Ausführung.
Preis der gewöhnlichen Zeile 30 Cts.
